

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 251. Dienstag den 26. October 1830.

Preußen.

Berlin, vom 24. October. — Se. Majestät der König haben dem Königl. Niederländischen Kammerherrn von Constant-Rebecque den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Deutschland.

München, vom 15. October. — Ein glänzender Morgen, dessen reines Hellblau den ganzen Tag über von keiner Wolke getrübt ward, verkündete uns heute unter den Freudensalven des Geschützes und unter feierlichen Glockentönen den Anbruch des hohen Namensfestes Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin und Frau. Wie alljährlich, wurde dieser schöne Tag auch diesmal wieder von den Bewohnern der Hauptstadt mit voller Andacht in den Tempeln des Herrn und in geselligen Vereinen bei heitern Mahlen auf das heiterste gefeiert, wobei unter lautem Jubelrufe die herzlichsten Toast's auf das lange und dauernde Wohlseyn der heißgeliebten Landesmutter und unsers allverehrten Königs ausgebracht wurden. — Se. Majestät der König haben, nachdem Allerhöchstdieselben die nun vollendete Glypthothek und die übrigen weit vorgerückten Königl. Bauten besichtigt, den Architekten dieser Werke, Hofbau-Intendanten und Vorstand der obersten Bau-Behörde, von Klenze, zu Ihrem wirkl. geheimen Rathe zu ernennen geruht.

Heute Morgens 8 Uhr sind II. MM. der König und die Königin nach Regensburg abgereist. Allerhöchstdieselben begeben sich von dort nach Donaustauff, auf dessen malerischem Höhepunkt die Walhalla, dieser großartige Bau, durch feierliche Grundsteinlegung in Gegenwart II. KK. MM. die Weihe empfangen wird. Dieses Pantheon, den Helden des Geistes und des Schwertes gewidmet, zu dessen Ausschmückung die bewährtesten, die genialsten Künstler unserer Zeit beitragen, wird nun rasch aus seinem Grunde emporsteigen, und nicht nur für Baiern, sondern für ganz Deutschland zur höchsten Bedeutung erhoben werden. Alle Heroen Deutschlands und Baierns werden einst in jenen Hallen prangen — ganz im Sinne der Walhalla, wie sie der Mythus des Nordens auffaßte und dachte. Eine zahlreiche Versammlung wird sich um das Herrscherpaar Baierns in Donaustauff vereinen. Alle Anordnungen sind getroffen, um dieses Nationalfest, das an Griechenlands Künstlergröße und Ruhm erinnert, aufs Glänzendste zu feiern. — Donaustauff, in dessen Nähe am 18ten October die Grundsteinlegung zur Walhalla statt findet, ist zwei Stunden von Regensburg entfernt. Von den noch vorhandenen Ruinen des ehemaligen herrlichen Schlosses, welches im 30jährigen Kriege zerstört wurde, erhebt sich, eine halbe Stunde entfernt, ein Berg mit Rebenhügeln umgränzt, auf welchem die Walhalla (was altdeutsch: Schlachthalle, Wohnung erschlagener Kriegshelden bedeutet) erbaut wird.

Leipzig, vom 20. October. — Der heutige Tag wurde zu einem der freudevollsten für unsere Stadt. Se. Königl. Hoheit, der allverehrte Prinz Mitregent, Friedrich August, hatten beschlossen, das Glück Ihrer hohen Gegenwart Leipzig zu Theil werden zu lassen. Als die frohe Kunde von diesem hohen Entschlusse heute hier anlangte, so theilte sich sogleich die freudigste Bewegung der gesammten Einwohnerschaft mit. Mit dem regsten Eifer, welchen die Gewißheit, den theuren Prinzen in unserer Mitte zu sehen, erzeugte, bereitete man den festlichsten Empfang Höchstdesselben, so weit es die Kürze der Zeit gestattete, vor. Nach 8 Uhr Abends trafen Se. Königl. Hoh. ein und wurden, unter dem Geläute aller Glocken, so wie unter Fackelbegleitung, von den hiesigen Schützengilden, Kommunal-Garden und Studirenden mit kriegerischer Musik und dem lebhaftesten Jubelrufe empfangen, in den die

zahlreich versammelte Menge, von dem ihr gewährten Glücke tief ergriffen, einstimmte, und, von Entusiasmus beseelt, spannten Bürger die Pferde aus, um den allgeliebten Fürsten durch die erleuchteten Straßen bis vor seine Wohnung, die Höchstdieselben im Hotel de Saxe nahmen, zu ziehen. Hier versammelten sich die Bürger und Einwohner in noch größerer Anzahl unter fortwährendem Vivatrufen. Se. Königl. Hoh. erschienen wiederholt am Fenster und dankten auf das huldvollste Ihren lieben Leipzigern, worauf sich der Jubel ins unendliche vermehrte. Die treue Anhänglichkeit der Sachsen an ihr Hohes Regentenhaus hat sich wiederum in Leipzigs Mauern aufs glänzendste bewährt!

Frankreich.

Paris, vom 14. October. — Vorgestern hatten der Englische und der Sicilianische Botschafter, der Preußische Gesandte, so wie die Gesandten der Niederlande, von Baiern und von Sachsen-Weimar die Ehre, mit dem Könige und der Königl. Familie zu speisen. Gestern arbeiteten Se. Majestät nach einander mit den Ministern des öffentlichen Unterrichts und des Innern. Um 2 Uhr fuhren der König, die Königin und deren Schwägerin nach Neuilly, von wo Höchstdieselben um 5 Uhr wieder zur Hauptstadt zurückkehrten.

Mehrere hiesige Blätter hatten unlängst verbreitet, daß in einer Berathung der Pairskammer der Herzog von Orleans sich des Mitstimmens wahrscheinlich in der Absicht enthalten habe, um auch in dem Prozesse der Minister kein Votum abgeben zu dürfen. In Bezug auf dieses Gerücht sagt heute der Moniteur: „Der dem Prinzen untergelegte Beweggrund ist völlig aus der Luft gegriffen. Wenn Se. Königl. Hoheit in der Pairskammer nicht mitstimmten, so geschah es, weil Sie noch keine berathende Stimme haben. Nach dem 30sten Artikel der alten Charte hatten die Prinzen mit dem 25sten Jahre eine berathende Stimme; nach der neuen haben sie eine solche, wie die übrigen Pairs, erst mit dem 30sten Jahre; die früher zu ihren Gunsten gemachte Ausnahme besteht nicht mehr in dem 26sten Artikel der neuen Charte, der mit dem 30sten der alten zusammentrifft. Jedermann weiß übrigens, daß der Herzog von Orleans am 3. September 1810 geboren ist.“

Auf Anlaß des der Deputirten-Kammer vorgelegten Gesetzes über die Organisation der beweglichen National-Garde giebt der Globe folgende statistische Notizen: „Frankreich zählt auf 30 Mill. Einwohner 5,236,521 Individuen beiderlei Geschlechts in dem Alter von 20 bis 30 Jahren. Hiernach sollte die Hälfte, also 2,618,260, auf den Theil der Männer kommen; dies ist aber nicht der Fall, und um das Verhältniß möglichst richtig zu bestimmen, muß man $1/20$ der gedachten Summe mit 130,913 Individuen von dem männlichen Geschlechte ab-, und dem weiblichen zurechnen; die Klasse der Männer zwischen 20 und 30 Jahren würde also nur 2,487,347 betragen. Von dieser Summe muß man aber wieder $1/15$ mit 165,823 als der Betrag derjenigen jungen Leute abgerechnet werden, die zum Militair-Dienste untauglich sind. Die Gesammt-Summe der waffenfähigen jungen Leute zwischen 20 und 30 Jahren beliefe sich hiernach noch auf 2,321,524. Nimmt man auch an, daß sich unter diesen mehrere befinden, die schon jetzt zu der Land- oder See-Macht gehören, so läßt sich die Summe derselben doch nicht höher als auf etwa 290,000 Mann berechnen. Die disponible Militair-Bevölkerung des Landes in dem Alter zwischen 20 und 30 Jahren, die zur Vertheidigung des Landes bei der beweglichen National-Garde zugezogen werden kann, würde also immer noch wenigstens zwei Millionen betragen.“

Der heutige Moniteur giebt nunmehr das Gesetz, wonach das Contingent der Armee künftig in jedem Jahre von den Kammern festgestellt werden soll. Dasselbe ist vom 11. October datirt.

Die Gazette de France berichtet: „Man versichert, daß bei der großen Revue, die gegen Ende dieses Monats statt finden soll, die hiesige Nationalgarde dem Könige eine Bittschrift überreichen und darin auf Vertagung des Gesetzentwurfes über die Abschaffung der Todesstrafe bis nach ausgesprochenem Urtheile über die vorigen Minister antragen werde.“

Dasselbe Blatt, welches schon neulich in einem Artikel die Nachtheile geschildert hatte, welche die Errichtung einer Föderativ-Republik für Frankreich haben würde, enthält heute Folgendes: „Es würde für das Finanzwesen und für den Staatshaushalt nicht uninteressant seyn, genau zu wissen, wie viel Paris als Mittelpunkt und Hauptsitz der Regierung dem Lande kostet. Diese Rechnung ist wegen der in vielen Ausgabe-Posten des Budjets herrschenden Verwirrung schwer festzustellen. Nachstehendes ist jedoch eine aus dem Budjet von 1829 gezogene Uebersicht, welche beweist, daß außer dem allgemeinen Antheil, der von den Ausgaben auf die Hauptstadt kommt, jedes Departement ihr noch jährlich im Durchschnitt für seine Verwaltung 800,000 Fr. zahlt. Zur Vervollständigung dieser Angaben würde gehören, daß man wüßte, was die besondere Verwaltung von Paris im Vergleich mit der der Departements kostet; die von uns gegebene Uebersicht genügt als approximative Grundlage und beweist, daß die Provinzen bei Beschlüssen welche ihre Existenz und Wohlfahrt zum Gegenstande haben, wohl in einigen Betracht kommen dürften.“ — Das genannte Blatt giebt hierauf eine spezifizirte Uebersicht derjenigen Summen, die für den Hof, für die Centralverwaltungen der einzelnen Ministerien u. s. w. in Paris jährlich ausgegeben werden und die sich, seiner Behauptung zufolge, auf 68 Millionen belaufen. „Fügt man zu dieser Summe noch alles dasjenige hinzu“,

fährt diese Zeitung fort, „was die Hauptstadt von der Staatsschuld absorbirt, so wie die Civil- und Militair-Pensionen und die Gehalte, welche, für in den Departements geleistete Dienste bewilligt, dennoch in Paris verzehrt werden; rechnet man ferner, was oben nicht in Anschlag gebracht worden ist, die besonderen Ausgaben des Seine-Departements mit seinen Gerichten, seiner Verwaltung, seinen Militair-Anstalten, seinen Kirchen und Schulen hinzu, die alle viel reicher ausgestattet sind, als in den andern Departements; erwägt man ferner, daß Paris alle Vortheile der Centralisation und des Lebens der Geschäfte besitzt, daß sein Antheil am Budget verhältnißmäßig bei weitem größer ist, als der der größten Provinz Frankreichs, so wird man sich überzeugen, daß die Hauptstadt als Mittelpunkt und ihrem Antheile an Gebiet und an der Bevölkerung nach mit einer Verschwendung ausgestattet ist, wovon keine andere Hauptstadt Europa's ein Beispiel darbietet. Die Verpflichtungen der Hauptstadt gegen die andern Theile des Landes müssen daher im Verhältniß zu den Opfern stehen, welche diese für sie darbringen, und Paris muß seine politische Richtung nach der der Provinzen regeln, weil sonst das moralische und materielle Band zwischen beiden reißen könnte, in welchem Falle die Hauptstadt einsam wie die Despoten des Orients dastehen würde, deren Macht sich nur durch die Schätze fühlbar macht, die sie ihren Unterthanen abnehmen."

Im Journal du Commerce liest man: „An der heutigen Börse verbreitete sich das Gerücht, daß die Entwerfung eines Gesetzes über die Todesstrafe vertagt worden sey, und daß man vor dem Schlusse der Session keine Commission für diesen Gegenstand ernennen werde. Dieses Gerücht ist günstig aufgenommen worden, — das Publikum hat mit Vergnügen einen Zankapfel verschwinden sehen, den man unvorsichtig während des Prozesses gegen die Minister unter uns geworfen hatte." — Der Patriote, ein revolutionnaires Blatt, bemerkt über denselben Gegenstand: „Die öffentliche Ruhe, das Heil des Staates, die persönliche Sicherheit der Pairs sind in hohem Grade bei der Frage über die vorigen Minister compromittirt, und die Deputirtenkammer konnte nichts Unzeitigeres thun, als ihre Adresse erlassen. Wenn man das Gesetz zu Gunsten der großen Schuldigen beugt, so werden weder Garnisonen von hunderttausend Mann noch die anderen zu ihrer Rettung getroffenen Maßregeln das Unglück verhüten, das wir vorauszusehen und anzudeuten wagen." — Das Journal des Débats dagegen sagt: „Nein! das Volk wird sich nicht gegen die Gesetze erheben, um einige Tropfen schuldigen Blutes zu verlangen und sich zu rächen, nachdem es sich durch den Sieg hinlänglich gerächt hat. Rechnen einige Ruhestörer auf dieses traurige Drama, um ihre Zwecke zu erreichen, so täuschen sie sich; das Volk wird sie zurückweisen und ihnen sagen: Wir haben mehr Vertrauen zum Staate, zu den Kammern, zu Lafayette, als zu Euch. Die Nationalgarde wird dabei mit Kraft und Klugheit verfahren. Sie weiß sehr wohl, daß, wenn die Revolution einmal den Kreis der Gesetze überschreiten wollte, es nicht bei diesem einzigen Schritte zur Anarchie bleiben und daß es das sicherste Mittel seyn würde, die Ordnung auf immer zu verlieren und auf die furchtbare Bahn der Anarchie zu gerathen, wenn man eine einzige Verletzung der Ordnung und der Gesetze dulden wollte, die noch dazu den Zweck hätte, ein Schaffot zu errichten. Diese Gefahr ist nicht zu fürchten. Die Gesetze werden, so wie es der Wunsch der Kammern ist, auf die Verbrecher angewendet werden, welche die öffentliche Gerechtigkeit verfolgt. Sie werden von allen Bürgern geehrt und vertheidigt werden. Die Ordnung ist ein zu theures Gut, um sie so leicht in die Schanze zu schlagen. Frankreich hat dieselbe seit zwei Monaten unter größeren Gefahren zu erhalten gewußt und wird dies auch ferner thun." — Der Constitutionnel will schon jetzt mit Bestimmtheit wissen, daß die Regierung beschlossen habe, vor der Hand noch kein Gesetz über die Abschaffung jener Strafe vorzulegen.

Der Courrier français äußert: „Das Verfahren gegen die Ex-Minister rückt in der Pairs-Kammer wenig vorwärts. Die Kommission beschäftigt sich mit dem Verhören, mit der Durchsicht der Akten und mit vorbereitenden Untersuchungen. Die öffentlichen Debatten werden nicht vor der Mitte Novembers stattfinden. Ueber die Art des Verfahrens während derselben ist man noch nicht einig. Inzwischen werden, wie es scheint, folgende Prinzipien dabei als Grundlage dienen. Die Pairs-Kammer wird als eine große Jury betrachtet werden und jedes der Mitglieder also das Recht haben, Fragen an die Angeklagten zu richten. Der Vertheidigung der Letztern soll alle nur mögliche Freiheit gewährt werden. Dieselbe wird sich vornehmlich um zwei Punkte drehen: erstens, daß die Verordnungen vom 25. Juli aus dem Art. 14. der Charte hergeflossen sind, weshalb man es auch für nöthig gehalten habe, diesen Artikeln zu streichen; zweitens, daß nicht die Truppen, sondern die Bürger zu feuern begonnen hätten. Ueber letztern Punkt sollen Zeugen aufgestellt werden. Die Kommissarien der Deputirten-Kammer werden die Anklage behaupten; nach einem Resümé der Debatten wird der Pairshof sich in geheimer Sitzung über das zu fällende Urtheil berathen. Mehrere Sitzungen werden wie man glaubt, durch die geheimen Debatten ausgefüllt werden, in denen jeder Pair seine Meinung wird motiviren können. Ferner soll für jeden der Angeklagten eine Reihe von Fragen aufgestellt werden, deren jede zum Namens-Aufruf Anlaß geben wird. Dies Alles ist langwierig. Das Resultat der Berathung wird dann öffentlich bekannt gemacht und es wird in derselben Form wie bei den Assisenhöfen verfahren werden."

* Die Mitglieder der Untersuchungs-Commission über die ehemaligen Minister haben dem Redacteur des Journal des débats folgenden Brief des Fürsten Polignac mitgetheilt und um dessen Veröffentlichung gebeten:

An die Herren Mitglieder der Commission.

Meine Herren! So eben habe ich in einigen Journalen den anscheinend an Herrn Béranger gerichteten Brief eines im Arresthause zu Toulouse aus unbekannten Gründen Verhafteten gelesen. Dieser Mensch behauptet, Aufschlüsse von höchster Wichtigkeit über die Feuersbrünste, welche einige unserer Provinzen verheert haben, geben zu können; sich selbst nennt er schuldig, mich aber bezeichnet er geradezu als den Anstifter der Verbrechen, welche er bekennt, und behauptet, daß es in seiner Macht stehe, diese abscheuliche Aussage mit den klarsten Beweisen unterstützen zu können. Wenn ich mich in einer gewöhnlichen Lage befände, so würde ich der Vernunft des Publikums das Urtheil über diese eben so lächerliche als schändliche Beschuldigung überlassen; da ich aber das schwere Gewicht einer Anklage, welche dem Argwohn einen nur allzu leichten Zugang öffnet, zu tragen habe, so darf ich einen Angriff, so geradezu und persönlich, nicht leicht nehmen, im Gegentheil halte ich es für meine Pflicht, jede Gelegenheit zu benutzen, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. — Die zu Toulouse über ein nichtswürdiges Complott gemachten Geständnisse müssen aufgeklärt werden. Wer der Mensch auch sey, der sie macht, welche Ursache zu seiner Verhaftung vorhanden gewesen, und wie groß das Mißtrauen, welches er einflößt, seyn mag, seine Anerbietungen dürfen nicht zurückgewiesen werden, und jedenfalls darf mir das Recht, sie anzunehmen, nicht bestritten werden. — Ich kann, ohne Zweifel, mit Ruhe den Augenblick erwarten, wo es mir vergönnt seyn wird, im Beiseyn meines Gleichen und unter den Augen von ganz Frankreich, die Handlungen meines politischen Lebens zu untersuchen; aber ich kann nicht verdammt seyn, stillschweigend diese öffentliche und förmliche Anschuldigung des niederträchtigsten und hassenswürdigsten Verbrechens zu ertragen. — Ich fordere demnach, daß der Gefangene zu Toulouse unmittelbar nach Paris gebracht, verhört und mit mir confrontirt werde; dies ist ein Akt der Gerechtigkeit, der mir nicht verweigert werden kann. Noch einen zweiten glauben meine Collegen und ich in Anspruch nehmen zu dürfen, den, daß die strengste Untersuchung über die Feuersbrünste, welche die Normandie verheerten, angestellt werde; daß die zahlreichen Behörden, welche von uns mit der Entdeckung und Verfolgung der Urheber, Verbreiter und Mitschuldigen derselben beauftragt waren, gehört werden; daß unsere Correspondenz durchgesehen und öffentlich bekannt gemacht werde, und wir behaupten, wie wir es schon gethan haben, daß dann die Falschheit der gegen uns angeführten Gründe und gewagten Behauptungen selbst dem beschränktesten Kopfe klar werden müsse. Genehmigen Sie ꝛc.

(Unterz.) Fürst von Polignac.

Für Gleichheit der Abschrift: Mandaroux-Vertamy.

Der National theilt Nachstehendes als die Anrede mit, welche der Fürst von Talleyrand bei seiner Antritts-Audienz bei dem Könige von England gehalten hat: „Sire! Se. Majestät der König der Franzosen hat mich zum Organ der Gesinnungen erwählt, von denen derselbe gegen Ew. Majestät beseelt ist. Mit Freuden habe ich eine Mission angenommen, die mir bei den letzten Schritten auf meiner langen Laufbahn ein so schönes Ziel gewährte. Sire! von allen Veränderungen, die mein hohes Alter durchgemacht hat, von allen Wechselfällen des Schicksals, die ich in 40 so ereignißreichen Jahren erlebt habe, hat vielleicht noch keiner meinen Wünschen so vollkommen entsprochen, als die Wahl, die mich in dieses glückliche Land zurückführt. Aber welcher Unterschied bietet sich in den verschiedenen Zeiträumen dar. Die Eifersucht, die Vorurtheile, welche England und Frankreich so lange trennten, haben den Gesinnungen aufgeklärter Achtung und Zuneigung Platz gemacht. Gemeinsame Prinzipien schließen das Band zwischen beiden Ländern noch fester. England verwirft, wie Frankreich, nach außen hin das Prinzip der Dazwischenkunft in die innern Angelegenheiten seiner Nachbarn, und der Botschafter eines von einem großen Volke einstimmig gewählten Königthums fühlt sich wohl auf dem Boden der Freiheit und bei einem Nachkommen des erlauchten Hauses Braunschweig. Mit Vertrauen, Sire, leite ich Ihr Wohlwollen auf die Verhältnisse, die ich beauftragt bin mit Ew. Maj. zu unterhalten, und bitte Höchstdieselben, die Versicherung meiner tiefen Ehrfurcht zu genehmigen."

Hinsichtlich der Verlegung des Wohnsitzes Karls X. und seiner Familie scheinen noch keine bestimmte Anordnungen getroffen zu seyn, obgleich die große Menge von Personen, welche Lulworth-Castle bewohnt, den Aufenthalt daselbst sehr unbequem macht. Karl X. hat, wie wir früher erwähnt, das ihm von dem Grafen v. Arundel gethane Anerbieten der Abtretung von Wardour-Castle nicht angenommen. Die Herzogin von Berry ist in der vorigen Woche von ihrer Reise nach dem nördlichen England zurückgekommen, und die Unterhandlungen wegen ihrer Beziehung von Came-House werden bald abgeschlossen werden. Am 6ten begab sich die Herzogin, von ihren beiden Kindern begleitet, nach dem Badeorte Weymouth, wo sie sehr freundlich aufgenommen wurde, den Ort aber sehr zeitig Nachmittags verließ, um der Geburtstagsfeier des Herzogs von Bordeaux auf dem Schlosse beizuwohnen.

Es ist eine neue protestantische Kapelle Straße Taitbout eröffnet worden, mit der Inschrift über der Thür: „Nicht vom Staate bezahlter protestantischer Gottesdienst; Eingang unentgeldlich."

Algier, vom 25. September. — Es ist einige Zeit hindurch hier entsetzlich heiß gewesen. Der General Clauzel fährt in seiner großen Thätigkeit fort. Er will einen Meierhof des Dey einer Französischen Gesellschaft überlassen, um darin die Cultur der Baumwolle, des Indigo, des Hanf und Lein und mehrerer andern Produkte zu versuchen, welche Frankreich vom Auslande bezieht. Man wird Französische, Schweizerische, Deutsche und Maltesische Familien auf diese Meierei berufen. Nichts von dem, was daselbst unternommen wird, soll der Regierung zur Last fallen, sondern das Etablissement wird allein der Privat-Industrie überlassen. — Es war der Armee eine Gratifikation von drei Monaten versprochen worden; es reicht hin, daß der General Clauzel sich daran erinnerte, um diese Maßregel zu verwirklichen. Zwar ist dies eine Schuld, welche die Regierung Karls X. übernommen hat, allein Ludwig Philipp ist nicht der König, der sie verläugnen sollte. — Zur Correspondenz zwischen hier und Frankreich wird außer dem Dampfschiff Sphinx noch ein zweites in Dienst genommen werden, eine Maßregel, die ungemein wünschenswerth ist, besonders weil eine zu lange Unterbrechung der Nachrichten vom Hause auf die Gemüther der Soldaten und Offiziere, zumal unter jetzigen Umständen, die doch noch immer einen Zustand der Gährung bezeichnen, sehr nachtheilig ist. — Wir sind hierselbst völlig ruhig; wir fürchten nicht nur nicht unsere Stellung zu verlieren, sondern sind überzeugt, sie werde nicht einmal angegriffen werden. — Urlaub nach Frankreich wird nicht mehr ertheilt, im Gegentheil ist allen beurlaubten Offizieren der Befehl zugegangen, sich bis zum 15ten November wieder bei ihren Corps einzufinden.

Ein andrer Brief aus Algier versichert, daß der General Boyer nächstens mit 800 Mann eine Expedition gegen Belida unternehmen werde. — In demselben Schreiben ist von dem Projekt die Rede, die große Ebne von Melidjah, welche zwischen Algier und Belida sich bis an den Fuß des kleinen Atlas erstreckt, zu kultiviren.

Spanien.

Madrit, vom 4. October. — Die Königin ist von einem heftigen Schnupfen befallen, der sie nöthigt, ihr Zimmer zu hüten. Auch der König scheint unwohl zu seyn.

Der Marquis v. Campo-Sagrado, der Marquis S. Esteban und D. Ramon Valdés sind zu Deputirten der Provinz Asturien ernannt worden, und haben den Befehl erhalten, den neuen Thronerben, wenn es ein Prinz ist, sogleich als Prinzen von Asturien auszurufen. Dies ist eine Maßregel, die noch nie statt gefunden hat. Der gegenwärtige König Ferdinand wurde erst in seinem siebenten Jahre zum Prinzen von Asturien erhoben. Die Gemahlinnen der Minister und der fremden Gesandten sind eingeladen worden, bei der Entbindung der Königin gegenwärtig zu seyn, eine Feierlichkeit, die ebenfalls bisher ganz ungebräuchlich gewesen ist.

Ungeachtet der Wachsamkeit der Polizei haben sich in der Hauptstadt dennoch Exemplare einer Proclamation verbreitet, welche dem General Mina zugeschrieben wird, und worin dieser sagt, „daß er und seine Anhänger nicht kämen, um zu morden und zu zerstören und sich für die erlittenen Leiden zu rächen, sondern um ihre Väter und Verwandte zu umarmen und sich mit ihnen der glücklichen Tage zu erinnern, welche sie zu andern Zeiten verlebt hätten. Sie kämen zu ihrem Heerde zurück, um dort den Frieden zu finden oder ihn herzustellen, wenn er nicht da sey, und um Frieden und Eintracht unter den Spaniern zu begründen, und dazu beizutragen, daß die ganze Nation eine feste Regierungsweise erwähle, welche alle Interessen vereinige und das Volk im ganzen Sinne des Wortes glücklich machen könne."

In dem Kloster S. Basilio ist eine sehr ärgerliche Scene vorgefallen. Die Mönche stehen in dem Rufe, das Spiel sehr zu lieben. Bei diesem scheint ein Streit entstanden zu seyn, in Folge dessen man gestern Abend den Prior des Klosters mit gebundenen Händen in seinem Bette erdrosselt gefunden hat. Die Polizei hat sich auf die Nachricht von dem Vorfalle in das Kloster verfügt und die sämmtlichen Mönche verhaftet.

Man fürchtet sehr, daß die Verbannung des Rufino Gonzalez nach der Mancha üble Folgen haben werde. Er hat dort Besitzungen und dürfte leicht einen gefährlichen Einfluß ausüben.

In dem vorgestrigen Blatte der hiesigen Hof-Zeitung liest man nachstehendes Königliches Dekret: „In dem Augenblicke, wo die tiefen und gefährlichen Wunden, welche das revolutionnaire Unheil von 1820 — 23 dem Staatskörper versetzt hatte, eben zu vernarben begonnen und Meine geliebten Unterthanen die Früchte der wichtigen in die öffentliche Verwaltung allmälig eingeführten Verbesserungen ernteten, fängt die rebellische und unverbesserliche Faction, welche den Untergang des Vaterlandes beschworen zu haben scheint, aufs neue an, das Königreich zu beunruhigen, indem sie sich an den Pforten unserer Landgränze zeigt und Expeditionen zur See ausrüstet. Ihre furchtbaren Pläne sind wohl bekannt, und man verfolgt mit scharfem Auge ihre Intriguen und Umtriebe, um dieselben unschädlich zu machen und die Monarchie vor neuem Unglück zu bewahren. Alle Wohlgesinnten, die, ihrem Könige treu, die Ordnung und den Frieden lieben, können sich daher auf Meine Fürsorge und auf die Wachsamkeit der Behörden verlassen; alle Unverbesserlichen dagegen, die, auf der Bahn des Verbrechens beharrend und undankbar gegen Meine Königliche Nachsicht, ihr verderbtes Herz den Ideen des Aufruhrs und Verraths öffnen,

mögen zittern, unter welcher Maske sie auch ihre Vergehen verschleiern mögen, denn fortan unerbittlich gegen sie, wird man durch die genaue Vollziehung folgender Anordnungen das Königreich von diesen Bösgesinnten säubern: Art. 1. Die Generale und andern Chefs der bewaffneten Macht sollen die Bestimmungen der Artikel 1. 2. 3. 4. und 5. des Königl. Dekrets vom August 1825 gegen die Rebellen, die sich mit den Waffen in der Hand auf Spanischem Gebiet betreten lassen, in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten und vollziehen. Art. 2. Diejenigen, welche den Rebellen Waffen, Kriegsmunition, Lebensmittel oder Geld liefern und die verbrecherischen Unternehmungen derselben durch Benachrichtigungen, Rathschläge oder auf irgend eine andere Art begünstigen und unterstützen, sollen als Verräther betrachtet und, den Gesetzen 1 und 2 des 2ten Titels des 7ten Gesetzbuches gemäß, zum Tode verurtheilt werden. Art. 3. Diejenigen Magistrats und Gerichtspersonen der von einer rebellischen Macht überschwemmten Ortschaften, welche die Civil- und Militair-Behörden des Bezirks nicht binnen einer Zeit, die für eine Meile Weges auf anderthalb Stunden festgesetzt ist, davon benachrichtigen, sollen verhaftet und ihnen der Prozeß gemacht werden. Ergiebt es sich, daß sie dies aus bösem Willen und in der Absicht, den Rebellen zu helfen, unterlassen haben, so sollen sie zum Tode verurtheilt werden; ist es nur aus Nachlässigkeit geschehen, so sollen sie jeder zu einer Geldbuße von 1000 Dukaten und zu sechsjähriger Galeerenstrafe in Afrika kondemnirt werden. Art. 4. Derjenige, welcher einem Rebellen, den er als solchen kennt, in seinem Hause Aufnahme und Herberge gewährt, soll zu vierjähriger Galeeren- und einer Geldstrafe von 500 Dukaten verurtheilt werden. Art. 5. Das bloße Faktum des Briefwechsels mit einem der Individuen, die wegen ihrer Verwickelung in die politischen Verbrechen der Jahre 1820 — 23 aus dem Königreiche ausgewandert sind, soll zweijähriges Gefängniß und eine Geldstrafe von 200 Dukaten nach sich ziehen, abgesehen von den Strafen, welche diese Korrespondenz, dem Artikel 2 gemäß, zur Folge haben würde, wenn sie den direkten Zweck hätte, die Pläne derselben gegen den Staat zu begünstigen. Art. 6. Der General-Polizei-Intendant soll in möglichst kurzer Zeit eine Namensliste aller Ausgewanderten anfertigen, gegen welche durch irgend ein Tribunal des Königreichs wegen revolutionnairer Verbrechen Strafurtheile in contumaciam erlassen worden sind. Diese Liste soll möglichst genaue Angaben über ihre Familien und Verbindungen enthalten und allen Civil- und Militair-Behörden der Land- und See-Gränzen mitgetheilt werden, damit sie auf dieselben beim Eintritt in das Königreich ein wachsames Auge haben und an ihnen, auf welchem Punkte dieselben auch, obschon unbewaffnet, ergriffen werden, die Strafen, zu denen sie verurtheilt worden, vollziehen lassen können. Art. 7. Jede Machination im Innern des Königreichs, die eine Empörung gegen Meine souveraine Autorität oder einen Volksaufstand, der sich durch vorbereitende Schritte offenbart, zum Zweck hat, soll für die Urheber und Mitschuldigen die Todesstrafe nach sich ziehen. Art. 8. Diejenigen, welche durch Worte und Rathschläge zu einer aufrührerischen Handlung oder zu irgend einer Störung der öffentlichen Ruhe aufreizen, sollen nach den Umständen zu sechs- bis zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt werden. Art. 9. Wer, nachdem er positive Kenntniß von einem Komplott gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates erlangt, dasselbe nicht sogleich bei der kompetenten Behörde anzeigt, dem soll der Prozeß gemacht und derselbe nach dem Grade des verbrecherischen Charakters und der Wichtigkeit der Verschwörung zu zwei- bis achtjähriger Gefängniß- und Galeerenstrafe verurtheilt werden. Gegeben in Unserem Königlichen Pallaste, am 1. October 1830.

(Kontrasignirt) Calomarde."

Pariser Blätter berichten aus Madrid vom 4ten October: „In Korduba haben Karlistische Bewegungen statt gefunden, in deren Folge der General-Capitain von Andalusien, Quesada, den dortigen Gouverneur abgesetzt hat. Der General-Inspektor der Königlichen Freiwilligen, Carvajal, hat ein Rundschreiben erlassen, worin diese Truppen aufgefordert werden, sich in beweglichen Kolonnen zu organisiren. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge leisten, sollen aus städtischen Kassen bezahlt werden. Seit vorgestern Abend werden die Wachtposten in der Hauptstadt nicht mehr verdoppelt.

Portugal.

Lissabon, vom 27. September. — Das Schreckenssystem dauert in der Hauptstadt und im Königreiche fort. Man verhaftet die unbedeutendsten und harmlosesten Personen, selbst Arbeiter jeder Art. Die Unordnung hat den höchsten Grad erreicht. Täglich kommen Couriere aus Spanien an; es scheint, einer der Letztern habe eine Depesche des Inhalts überbracht, daß es unmöglich sey, unsere Regierung von Seiten Spaniens zu unterstützen, und wir müßten im Falle eines Aufstandes auf unsere eigenen Hülfsquellen rechnen. Das Papiergeld gilt nur noch ein Drittel seines Werths. Man verbreitet von Zeit zu Zeit das Gerücht von einer Amnestie, von einer Veränderung des Ministeriums und von der Anerkennung Dom Miguels durch England. Gewiß ist, daß Dom Miguel seinem Geschäftsträger zu Paris Beglaubigungs-Schreiben zur Anerkennung des Königs der Franzosen zugeschickt hat. Spanien hat ihm zu diesem Schritte gerathen, der selbst von Herrn von St. Priest gebilligt worden seyn soll."

England.

London, vom 15. October. — Das Hof-Journal sagt: „Ihre Majestäten leben hinsichtlich Ihrer häuslichen Einrichtungen ganz auf demselben Fuß, wie früher als Herzog und Herzogin von Clarence. Der König steht häufig um 6 oder 7 Uhr auf, schreibt 2 oder 3 Stunden und beantwortet die Tages zuvor bei ihm eingegangenen Schreiben. Nach dem Frühstück legt man der Königin oder einer der Prinzessinnen Töchter die laufenden Rechnungen und dem Könige den Küchenzettel vor, aus welchem derselbe eine Wahl trifft, wobei zugleich über die zu erlassenden Einladungen verfügt wird. Fast jeder Artikel ist zu festen Preisen contrahirt, und nirgend findet Verschwendung statt. In wichtigen Dingen beobachtet der König seine frühere Geschäftsthätigkeit; er leidet es nicht, das irgend etwas, das sein Dazwischentreten erheischt, geschieht, ohne daß er davon in Kenntniß gesetzt und seine Entscheidung eingeholt wird; doch niemals mischt er sich in eine Angelegenheit ohne gerechte Veranlassung."

Die Morning-Chronicle meldet die Verabschiedung des Sir George Murray aus dem Kolonial-Departement und zieht daraus, in Verbindung mit der Versetzung des Sir Henry Hardinge aus dem Kriegsamte, den Schluß, der Herzog von Wellington habe den ihm oft gegebenen Wink benutzt, daß seine Verwaltung zu sehr den Charakter einer militairischen trüge. In Beziehung auf Sir G. Murray sagt das genannte Blatt: „Seine Verwaltung des Kolonial-Departements zeichnete sich, so weit unsere Beobachtung reichte, durch Rechtlichkeit und nicht gewöhnliche Geschäftsthätigkeit aus, und obgleich wir das Mißfallen an einer zu sehr militairischen Regierung mit dem Lande theilen, so können wir doch nicht umhin, zu erklären, daß wir dem Lande Glück wünschen würden, wenn Sir G. Murray's Stelle durch einen besseren Staatsdiener ersetzt werden sollte."

Ein aus Paris eingegangenes Handelsschreiben stellt den Kredit in dieser Stadt als in einem sehr mißlichen Zustande befindlich dar, indem die ersten Häuser sich fürchteten große Unternehmungen zu machen, und sich einander selbst nicht trauten, was besonders mit den Banquiers der Fall seyn soll. Dieses Mißtrauen scheint jedoch, wie es gewöhnlich unter ähnlichen Verhältnissen der Fall ist, viel zu sehr übertrieben zu werden und gerade dadurch das Uebel, das man vermeiden will, hervorzubringen. Die ruhigeren und gemäßigteren Beobachter, deren Urtheil nicht durch ein zu großes Interesse an dem Ausgange dieser Krisis bestochen ist, fangen an eine bessere Meinung von der Festigkeit der dermaligen Ordnung der Dinge zu hegen. Dennoch kann es nicht fehlen, daß der Mangel an Vertrauen der reicheren Häuser Einfluß auf den Stand der Staatspapiere haben muß; auch die Angelegenheit der Bestrafung der Ex-Minister dürfte auf die gegenwärtige Krisis nicht ohne Wirkung seyn, obgleich dieser Umstand dabei eine nur sehr untergeordnete Rolle spielt.

Hinsichtlich der Belgischen Angelegenheiten bemerkt die Times: „Obgleich die letzten Flandrischen Zeitungen nicht gerade etwas besonders Neues bringen, so sind sie in sofern außerordentlich wichtig, als sie die Gesinnungen, die Hoffnungen und die Stärke der Parteien schildern, die leider jetzt in dem einst so glücklichen Königreich der Niederlande ihr Wesen treiben. Die Factions-Männer, die sich unter dem Namen einer provisorischen Regierung an die Spitze der Bewegungen in Brüssel gestellt haben, scheinen ihre Kühnheit und Anmaßung immer weiter treiben zu wollen. Ohne daß sich ein einziger Belgier von hohem Range oder politischer Wichtigkeit ihnen angeschlossen hätte, verfahren sie dergestalt, als ob ganz Belgien, Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, Adelige und Nichtadelige, ihnen Treue geschworen hätten. Sie haben ihr Haupt-Quartier vom Rathhause in den Pallast der General-Staaten verlegt und bekannt gemacht, daß sie, obgleich die von Privat-Personen eingereichten Bittschriften von ihnen eröffnet worden, durch wichtige Staats-Angelegenheiten abgehalten, auf die genannten Bittschriften nicht vor Ablauf eines Monates würden antworten können. Die Geschäfte der Gerichtshöfe waren während der Unruhen eingestellt worden. De Potter, der vor kurzem erst in derselben erschienen war, um sein Verbannungs-Urtheil in Empfang zu nehmen, stellt jetzt Richter an und bildet Gerichtshöfe nach seinem Gutdünken. Natürlich setzte er alle Beamten ab, die bei seinem Prozeß betheiligt waren, und versagte auch andererseits seinen Freunden seinen hohen Schutz nicht. Indessen muß es doch den Belgiern etwas auffallen, daß er bei Ernennung von Präsidenten und Richtern die früheren Beamten beibehielt. Soll man diese Maßregel nun der Mäßigung der revolutionnairen Junta oder vielmehr der untadelhaften Wahl der Niederländischen Regierung zuschreiben? Die provisorische Regierung hat es übrigens nicht blos unternommen, die Gerichtshöfe neu zu formen, sondern sie beschäftigte sich sogar mit Anordnung militairischer Angelegenheiten und mit Abfassung einer neuen Constitution. Den Herren van Halen entließ sie von seinem Posten als Oberbefehlshaber der Brabanter Truppen mit den schmeilhaftesten Ausdrücken und mit einem Jahrgehalt. Seine Anstellung beweist mehr, als alles Andere, den Mangel an einem talentvollen Inländer von hohem Rang während des Kampfes der Insurgenten mit den Königlichen Truppen."

Man schreibt aus Ostende, die dortigen Einwohner hätten eine Vorstellung nach Brüssel geschickt, man möge die Belgische Sache bald in Ordnung bringen, denn lange halte man die Ungewißheit dort nicht aus.

Der Herzog von Braunschweig, sein Adjutant und zwei oder drei, dem Anschein nach sehr aufgeweckte, junge Leute, lassen sich häufig im Theater sehen.

Die Times theilt aus besonderer Quelle das Cirkular des Grafen Molé vom 30. Septbr. an einen Gesandten einer Süd-Amerikanischen Republik mit, nach welchem er die Bereitschaft Frankreichs, sie anzuerkennen und Handels-Tractate mit ihnen abzuschließen, ihnen allen angezeigt und sie zur Ernennung von Gesandten nach Frankreich aufgefordert habe.

Unter mehreren für Ihre Majestät die Königin vor kurzem fertig gewordenen Staatswagen, zeichnet sich besonders einer aus, der von leuchtender Carmoisin-Farbe an den Thüren und Seiten die schön gemalten Königl. Wappen trägt und überaus reich und geschmackvoll mit stark vergoldetem Schnitzwerk verziert ist. Die neuen Staats-Livreen sind von feinem blauen Tuch und fast ganz mit Gold bedeckt; Westen und Unterkleider von weißem gleichfalls mit Gold besetzten Kasimir.

Während einiger Tage sind im Zollamte sehr ansehnliche Quantitäten von Silber und Goldbarren zur Ausfuhr angemeldet worden. Nach Calais allein sind 900,000 Unzen größtentheils fremdes Gold und Silber bestimmt; nach Rotterdam verschiffte man ungefähr 28,000, größtentheils Gold in Barren und gemünzt, nach St. Petersburg 80,000 Unzen fremdes Silber, nach Triest 89,000 fremdes Gold und gemünztes Silber; Alles, was kürzlich von edlen Metallen aus dem Lande gesandt wurde, belauft sich auf mehr als 1,074,000 Unzen, und die Frage nach denselben dauert noch immer fort.

An der Börse war am 12ten großer Verkehr im Handel von Spanischen, Australischen und anderen Wollengattungen. Insbesondere waren eine große Zahl von Fabrikanten und anderen Käufern aus Yorkshire und dem westlichen England zugegen. In den letzten zwei Tagen wurden 700 Ballen Australischer Wolle verkauft und mit 1½ — 2 Pence das Pfd. theurer bezahlt, als früher. Ungefähr 950 Ballen Spanischer Wolle fanden bereitwillige Käufer; 270 Ballen geringerer Gattung bezahlte man mit 16 — 18 Pence das Pfd., bessere Sorten mit 21 — 23 Pence. Der nachgebliebene Vorrath von Wolle ist gering und die Frage für die Fabriken fortwährend stark.

Zu Guildhall sind Klagen über die rasche Fahrt der Dampfschiffe auf der Themse eingelaufen, indem hierdurch oft Unglücksfälle verursacht werden. Der Lord Mayor und die Aldermen haben eine eigene Commission eingesetzt, um diesen Gegenstand in ernste Betrachtung zu nehmen.

Da der Einfuhrzoll für Getreide sich gegenwärtig so hoch stellt, so haben wir die größte Wahrscheinlichkeit, daß man so ziemlich alles unter Königsschloß wegnehmen und nach Frankreich und den Niederlanden senden wird. Schon an der heutigen Börse wurden vortheilhafte, große Geschäfte in Weizen zum Export gemacht.

Mit dem berühmten weiblichen Elephanten Miss Djeck, der von Frankreich hieher gebracht worden und mit Glück auf dem Adelphi-Theater gespielt hat, zieht man jetzt im Lande herum, und da man dies so sehr gezähmte Thier überall die Reise zu Fuß machen läßt, so macht seine Erscheinung in allen Orten stets sehr großes Aufsehen. Er mißhandelte neulich einen seiner Wächter, einen Italiäner, dermaßen mit seinem Rüssel, daß derselbe den Tod davon hatte. Bei der, vom Todtengericht angestellten Untersuchung ergab sich aber, daß dieser Mann dem Elephanten vor zwei Jahren mit einer Heugabel in den Rüssel gestochen, welches das Thier ihm so lange nachgetragen. Die Eigner wurden in eine Busse von 5 S verurtheilt.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 16. Octbr. — Fortdauernd gehen hier Berichte von dem Eifer ein, der überall in den nördlichen Provinzen für die Sache des Königs und des Rechts sich zeigt. Die Staats-Courant meint, daß es unrecht seyn würde, einzelne Handlungen hervorzuheben, da fast jede Stadt und jedes Dorf sich auszeichne.

Wie es heißt, wird General Tindall den Oberbefehl über die Armee erhalten.

Nächsten Montag, am 18ten d. M., wird hier die gewöhnliche Session der Generalstaaten eröffnet werden. Nur sehr wenige Mitglieder befinden sich bereits hier, und aus den südlichen Provinzen werden wohl fast gar keine hier eintreffen. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien wird zur Eröffnungs-Sitzung hier erwartet.

„Den Brüsseler Blättern zufolge", äußert die Staats-Courant, „ist der Advokat Alexander Gendebien, der jetzt als fünftes Mitglied dem Central-Comité der provisorischen Regierung beigegeben worden, bisher mit einer außerordentlichen Mission beauftragt gewesen, und wirklich erfährt man auch, daß sich derselbe in Paris befunden habe, um, wo möglich, Französische Hülfe für die Insurgenten zu erlangen."

Privatbriefen aus Antwerpen zufolge, hat daselbst ein Auflauf stattgefunden, bei welchem Einige aus dem Volke getödtet worden sind. Es ist darauf eine sehr strenge Bekanntmachung erschienen, durch welche das Tragen besonderer Abzeichen und Farben, so wie das öffentliche Beisammenstehen von mehr als drei Personen, verboten wird. Gestern war es ruhig in Antwerpen. General Chassé, hieß es, würde sich in der Citadelle einschließen.

Beilage zu No. 251 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 26. October 1830.

Niederlande.

Antwerpen, vom 15. October. — Die 800 Mann starke ehemalige Holländische Besatzung von Charleroi ist dieser Tage ohne Waffen und Gepäck hier angekommen, doch sogleich wieder mit den nöthigen Waffen versehen worden.

Dem Vernehmen nach, hat Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien eine aus zwölf Mitgliedern bestehende Kommission von hiesigen Bürgern ernannt, die die Maßregeln vorschlagen soll, welche unter den gegenwärtigen Umständen rathsam seyn dürften. Es befinden sich bei dieser Commission der Bürgermeister von Antwerpen, die Herren von Caters, Dircksens, Verbrouck-Pieters, Cassiers, Geelhand und Andere.

Holländische Bläter melden: „Nachdem Herr Rouppe sich geweigert, das ihm von der provisorischen Regierung übertragene Amt eines Bürgermeisters von Brüssel zu übernehmen, hat (wie bereits erwähnt) der sogenannte Gouverneur von Süd-Brabant eine aus 5 Personen bestehende zur Wahrnehmung der städtischen Angelegenheiten bestimmte Commission ernannt, an deren Spitze sich der Notar Dupre befindet. Die erste Akte dieser Verwaltung ist eine Bekanntmachung an die guten Einwohner gewesen, des Inhalts, daß die Last der Einquartirung, wodurch einige Hausbesitzer so übermäßig gedrückt worden, nun regelmäßiger vertheilt werden soll. An sämmtliche Einwohner wird sodann die ernste Ermahnung erlassen, die Behörde in ihren Bemühungen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung so viel als möglich zu unterstützen. Hiernach auch würden sich die Berichte von Augenzeugen über die schreckliche Anarchie, die jetzt in Brüssel herrschen soll, bestätigen; schon jetzt denkt dort der ruhige Bürger voll Schmerz an frühere Tage einer nie zuvor erlebten Wohlfahrt zurück."

Privatbriefe aus Brüssel bestätigen, daß man mit der provisorischen Regierung im Allgemeinen durchaus nicht zufrieden ist und besonders die Vertheilung der öffentlichen Aemter an Personen, die ihrer nicht würdig sind, vielen Unwillen erregt. — De Potter hat zur Bildung eines Kavallerie-Corps 17,000 Pferde ankaufen und sie in Bons bezahlen wollen, deren Anerkennung und Annahme aber größtentheils verweigert worden, worauf de Potter die Andeutung gemacht, daß man zu ihrer Anerkennung und Annahme die nöthige Gewalt gebrauchen würde.

Rotterdam, vom 17. Oktober. — Man ist hier auf die Rede, welche Se. Majestät der König bei der morgen im Haag stattfindenden Eröffnung der gewöhnlichen Session der Generalstaaten halten werden, ungemein gespannt, denn man verspricht sich darin einige Aufschlüsse über unser Verhältniß zu den aufrührerischen Provinzen, das jetzt um so komplizirter erscheint, als in derselben Zeit, da unser allgemein geliebter König die ganze Nation zu den Waffen ruft, doch Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien mit den Insurgenten von Antwerpen aus zu unterhandeln scheint. — Heute früh ist die mobile Schutterei aus dem Haag, ungefähr 600 Mann stark, unter Gesang und fröhlicher Musik mit dem Dampfschiffe nach dem Moerdyck abgegangen. Die hiesigen Bürger-Soldaten werden wahrscheinlich übermorgen auf dieselbe Weise nach Breda abgehen, wo sie die Festung besetzen sollen. — Gestern haben in Gent wiederum sehr beklagenswerthe Ereignisse stattgefunden. Mehrere Familien sind von dort hierher geflüchtet und berichten, daß es in der sonst so blühenden Stadt jetzt sehr traurig aussehe, indem das Pariser Gesindel unter der Anführung des Obersten von Pontécoulant sich die ärgsten Ausschweifungen gestatte. So ist, außer der Wohnung des in der Citadelle kommandirenden Obersten Des-Tombes, nun auch das Hotel des Herzogs Bernhard v. Sachsen-Weimar von ihnen geplündert worden. Die Bürgergarde wollte sich diesem letzteren Exceß widersetzen, und es kam dabei zu einem Gefechte, in welchem von beiden Seiten mehrere getödtet und verwundet wurden. Der Bürgermeister van Crombrugghe soll zwar einen Theil des geplünderten Eigenthums zurückerhalten und aufs Rathhaus haben bringen lassen; man hält jedoch dieses eben so wenig, wie jedes andere Privat-Eigenthum, dadurch für gesichert. Das Pariser Frei-Corps wird in Gent, wie eine Räuberbande, gefürchtet; hierzu aber kommt noch, daß viele Arbeitsleute, da Handel und Fabriken stocken, ganz außer Thätigkeit gekommen sind. Für die Citadelle ist man ebenfalls besorgt, da solche, wenn keine Hülfe kommt, sich schwerlich lange wird halten können. — In Antwerpen haben am 14ten Geld-Austheilungen unter das Volk stattgefunden, das man dadurch, so wie durch Verschenken von Bier und Branntwein, zu Unruhen verleiten wollte; durch zweckmäßige Maßregeln der Behörde ist jedoch die Ruhe in jener Stadt bisher noch glücklich erhalten worden.

Brüssel, vom 15ten October. — Das Central-Comité hat heute eine ausführliche Verordnung in Bezug auf die Wahlen zu dem sogenannten Belgischen National-Kongresse bekannt gemacht. Dieselben sollen am 27sten d. M. statt finden, und zwar hat man die Erwählung der festgesetzten 200 Deputirten folgendermaßen vertheilt: Provinz Süd-Brabant 27, Lüttich 19, Limburg 17, Ost-Flandern 35, West-Flandern 28, Mons (Hennegau) 30, Namür 10, Antwerpen 18, Luxemburg (?) 16. Am 3. November

soll die erste Versammlung des National-Kongresses im Pallast der General-Staaten zu Brüssel statt finden.

Ein Aufruf des Ober-Kommandanten von Löwen, Deneeff, sagt, daß es nöthig sey, denjenigen Schranken zu setzen, welche die Freiheit zur Ausübung von Privatrache und Plünderungssucht mißbrauchen wollen; daß er zu diesem Ende auf die Mitwirkung aller guten Bürger zähle und die Entwaffnung jedes Individuums habe befehlen müssen, das, ohne zur Garde zu gehören, bewaffnet die Straßen durchziehe.

Eine große Anzahl von der 1sten Division entlaufener Soldaten, ist mit Waffen und Gepäck eingezogen, an ihrer Spitze befand sich Hr. Baron von Hoogvorst, um ihnen die versprochene Prämie auszuzahlen.

Aus Antwerpen wird geschrieben: Es heißt hier, die Holländischen Truppen würden sich sämmtlich einschiffen, und der Prinz von Oranien wolle sich nur von Belgiern umgeben; die Autorität des Prinzen wird übrigens noch in den beiden Provinzen Antwerpen und Limburg vollständig anerkannt.

Die provisorische Regierung hat auf das Gesuch der Stadt Verviers beschlossen, daß daselbst ein Gerichtshof erster Instanz eingesetzt werden soll.

Die Vorposten der Königl. Truppen befinden sich immer noch in unveränderter Stellung bei Sempst und Campenhout.

Das Journal de la Belgique enthält eine anscheinend unbedeutende, aber charakteristische Mittheilung. Es heißt darin: Herr Barthels — bekanntlich einer von den mit Herrn de Potter Verbannten, früher Protestant und später zum Katholicismus übergegangen — hat sich in Paris mit dem berüchtigten jesuitischen Missionair, de la Mennais, verbunden, um ein Journal unter dem Titel l'Avenir herauszugeben. Es scheint demnach, daß Herr de la Mennais, nachdem er sich seit zehn und mehreren Jahren in Frankreich vergebens abgemüht hat, seine Lehrsätze der Gegenwart einleuchtend zu machen, sich nun an die Zukunft (l'Avenir) wenden will, von welcher er wenigstens keinen Widerspruch zu fürchten hat.

Ein vom gestrigen Tage datirtes Schreiben aus Brüssel meldet, es sey Sr. K. Hoh. dem Prinzen von Oranien eine Adresse übersandt worden, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, daß Se. K. H. das Staatsruder mit dem Charakter eines Herzogs von Brabant übernehmen möge. Folgende Punkte sollen dabei als Grundlagen festgestellt seyn: 1) Völlige Entsagung Sr. K. Hoh. auf die Thronfolge von Holland, sowohl für sich als für seine Nachkommen; 2) Freiheit des öffentlichen Unterrichts und der Presse: 3) Verantwortlichkeit der Minister und 4) Errichtung einer Nationalgarde nach dem Muster der Französischen. — Von anderer Seite wird jedoch geschrieben, man wolle eine solche Adresse erst dem National-Congresse zur Berathung vorlegen.

Gent, vom 14ten October. — Hr. von Ryckere, bisher Professor an der hiesigen Universität, ist heute zum Gouverneur von Ost-Flandern hier installirt worden. — Heute hat das Pariser Frei-Corps, welches die Citadelle im Blokade-Zustand halten will, mehrere Koffer und zwei kleine Feldstücke festgenommen, welche der Befehlshaber der Citadelle hatte einschiffen lassen. Der Inhalt jener Koffer soll das Privat-Eigenthum des Befehlshabers seyn; es ist nun ein Prisen-Gericht niedergesetzt worden, das darüber entscheiden soll, wem jene Beute eigentlich gehört, was, wie das Journal des Flandres versichert, um so mehr anzuerkennen ist, als das Pariser Frei-Corps von dem Nöthigsten entblößt ist und durch den Mangel, sowohl an regelmäßiger Besoldung, als an gehöriger Equipirung, schon sehr viel gelitten hat. — Der Befehlshaber der Pariser Freiwilligen, Vicomte v. Pontécoulant, macht bekannt, daß seinen Leuten ein Transport von Kartoffeln, der nach der Citadelle bestimmt gewesen, in die Hände gefallen sey; dem Kriegsgebrauche nach würden diese zwar seinem Corps angehören, dieses habe jedoch erklärt, die Kartoffeln den hiesigen brodlosen Fabrik-Arbeitern überlassen zu wollen. — Man hat hier ebenfalls einen Klub, dem von Brüssel ähnlich, errichten wollen, doch ist man bisher nicht damit zu Stande gekommen. — Graf Felix v. Merode ist, von Brügge zurückkommend, hier durch und nach Brüssel gereist.

Lüttich, vom 16. October. — Heute hat unter dem Abfeuern von 101 Kanonenschüssen die hiesige Bürgergarde Besitz von der Citadelle genommen und die Brabanter Fahne darin aufgepflanzt. — Herr von Sauvage, Gouverneur unserer Provinz, hat, in Erwartung der von der provisorischen Regierung zu nehmenden Maßregeln, einstweilen die freie Getreide-Einfuhr aus dem benachbarten Auslande gestattet.

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Nachricht: Ein uns mitgetheilter Privatbrief aus Eupen vom 14. October meldet: In unserer Nachbarschaft ist es jetzt ruhig und der vernünftigere Theil fängt an klar zu begreifen, daß man sich in ein Labyrinth geworfen hat, das unsägliches Elend verbreiten muß. Schon predigen die belgischen Zeitungen die Nothwendigkeit einer freisinnigen constitutionellen Monarchie, und Proklamationen der Belgier an ihre Mitbürger werden herumgegeben. Die provisorische Regierung spannt ihre Saiten viel milder, und alles läßt hoffen, daß dieses Chaos sich endlich friedlich zertheilen werde. Wir glauben hier nicht mehr an Krieg, da auch in Frankreich die Stimmung immer gemäßigter wird.

Schweiz.

Die Neckar-Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Lausanne vom 10. October:

Aus den Zeitungen ersah ich bisher, wie es seit einiger Zeit in dem lieben Deutschland, dem ich als

geborner Deutscher, noch immer sehr zugethan bin, zuging; doch nun wird hoffentlich Alles wieder ruhig und zufrieden seyn; dagegen scheint sich jetzt in unserer vielgepriesenen, freien Schweiz jener Geist der Unzufriedenheit, wie fast überall, regen zu wollen, und äußert sich in verschiedenen Gegenden wirklich mehr oder weniger, auf die eine oder andere Art. So in unserm Nachbars-Canton Freyburg hauptsächlich als Haß gegen die Jesuiten, deren Freunde und Anhänger; die Regierung sah sich daher, wie man als bestimmt erzählt, genöthigt, strenge Maßregeln zu ergreifen, um dieselbe gegen gewaltsame Angriffe zu sichern. Besonders aber ist der französische Theil dieses Cantons gegen dieselben sehr eingenommen, und es sollen deßhalb in verschiedenen Städten Verhaftungen stattgefunden haben. Auch durfte am letzten Jahrmarkt in Freyburg kein einziger Fremder in der Stadt über Nacht bleiben; dagegen soll das Militair im deutschen Theile des Cantons Ordre erhalten haben, auf den ersten Befehl marschfertig zu seyn, u. dergl. m. — In Bern sollen Maßregeln ergriffen worden seyn, die deutlich beweisen, daß die Regierung daselbst keineswegs ganz unbesorgt ist. Ohne näher bekannten Grund sollen 12 Kanonen aufgestellt worden seyn, und wie man hier hört, wäre die Regierung gesonnen, zwei Bataillone der verabschiedeten Schweizer in Sold zu nehmen. — Wenn es in unserer Schweiz wirklich so zugeht, so darf man sich hier, über das, was wir von andern Ländern bisher gehört haben, nicht mehr wundern.

Rußland.

St. Petersburg, vom 13. October. — Se. Majestät der Kaiser sind am 9ten d. M. von hier nach Moskau abgereist.

An demselben Tage hat Se. Königl. Hoheit der Prinz Alexander von Würtemberg, General-Major und Chef des Starodubschen Kürassir-Regiments, eine Reise nach Neu-Ladoga angetreten.

Die nordische Biene giebt in ihrem letzten Blatte vom 12ten d. M. neuerdings ausführliche Nachrichten über den Gang der Cholera in den verschiedenen russischen Gouvernements bis zu Anfange dieses Monats. Im Gouvernement Kostroma waren 32 Personen an dieser Krankheit gestorben, in Jaroslaw 37, in Slobod-Ukrainsk 42, in Simbirsk 226, in Pensa 34, in Tamboff 9 und in Kiorsk 10.

Dasselbe Blatt enthält in einer besonderen Beilage eine von dem Minister des Innern, Grafen Sakrewsky, gleich nach seiner Ankunft in Moskau am 26sten v. M. an die Bewohner dieser Residenz erlassene Bekanntmachung hinsichtlich der beim Erscheinen der Cholera zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln. In der Einleitung werden der zeitherige Gang dieser Krankheit und die Ursachen, die zu ihrer Verbreitung beitragen, berührt; als letztere werden angeführt: feuchte und kalte Nachtluft nach heißen Tagen; nicht gehörig ausgegohrene Getränke und solche Speisen, die leicht in Fäulniß übergehen; unmäßiges Essen; Aufenthalt in moraстigen Gegenden; enge, unreine Wohnungen; körperliche Unreinigkeit; Trunkenheit und überhaupt ein zügelloses Leben; körperliche Erschöpfung; Niedergeschlagenheit; Gemüthsunruhe, Zorn und Furcht.

Odessa, vom 6. October. — Das Journal d'Odessa meldet, daß der General-Lieutenant Krassoffsky am heutigen Tage die Functionen eines General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien angetreten hat.

Türkei.

Der Courrier de Smyrne berichtet: Briefen aus Samos vom 4. September zufolge war die Russische Brigg „Telemach" am 29. August dort angekommen. Der Befehlshaber derselben zeigte dem Chef der dortigen provisorischen Regierung, Logotheti, an, daß die Mächte die Ereignisse auf Samos seit der Bekanntmachung des Protokolls vom 3. Februar gänzlich mißbilligten, daß die Bestimmungen dieses Protokolls vollzogen werden und die Insel sich also den Türken unterwerfen müsse. Der Russische Kapitain überreichte Herrn Logotheti zugleich ein Schreiben des Präsidenten, worin dieser Letzteren scharf darüber tadelt, daß er den Türkischen Commissarius abgewiesen hat, den die Pforte abgeschickt hatte, um den Samiern die neuen Bürgschaften, unter welche ihre Existenz und ihr Eigenthum künftig gestellt werden sollen, zu überbringen. Das Englische Linienschiff „Windsor-Castle" ist, wie man vermuthet, mit einem ähnlichen Auftrage, am 3. September in Samos angekommen.

Die in Griechenland befindlichen Residenten von Rußland, England und Frankreich, haben an den Redacteur des Courrier de Smyrne nachstehendes Schreiben gerichtet: „Nauplia, den 4. September. Mein Herr! In Ihrem Blatte vom 29. August lesen wir einen Artikel aus Nauplia vom 18ten desselben Monats, worin Sie einiger Schwierigkeiten erwähnen, die sich zwischen dem Präsidenten von Griechenland und uns in Betreff der neuen von den verbündeten Höfen der Griechischen Regierung bewilligten Unterstützungen angeblich erhoben haben sollen. Wir halten es für unsere Pflicht, Ihnen zu erklären, daß Sie bei Bekanntmachung jenes Artikels durch völlig ungenaue Angaben irre geführt worden sind, und ersuchen Sie, unsere Reclamation in die nächste Nummer Ihres Blattes aufnehmen zu lassen. Genehmigen Sie ꝛc.

(gez.) Dawkins. Graf Panin. Baron A. Rouen."

Miscellen.

Um den durch den ungünstigen Ausfall der diesjährigen Getreide-Ernte erregten Besorgnissen einer zu großen Theurung des Brodtes in Koblenz vorzubeugen, hat sich daselbst ein Verein gebildet, der mittelst unverzinslicher und bis zum 1. Septbr. 1831 zurückzuzahlender Actien im Betrag von 50 Rthlr. ein Kapital von mindestens 10,000 Rthlr. zusammenzubrin-

gen, beabsichtigt, für welches dann Getreide aus andern Gegenden angekaufte und demnächst zum Kostenpreis in Koblenz an den Markt gebracht oder verbacken und an die zu bezeichnende Klasse der dasigen Einwohner verkauft werden soll.

Die Einnahme der von Demoiselle Sontag in Warschau, Moskau und St. Petersburg gegebenen Concerte beträgt außer den ihr geschenkten Pretiosen über 50,000 Thlr.

Großbritannien braucht jährlich 26 Millionen Pfd. Thee und gewinnt daran 3½ Millionen Pfd. Sterl. (24,500,000 Rthlr.) reine Einnahme. Die ostindische Compagnie hat immer auf ein Jahr Vorrath von dem chinesischen Thee.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 19ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau den 25. October 1830.

Louis v. Corvisart-Montmarin.
Philippine v. Corvisart-Montmarin, geb. Fabian.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Mittag 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau, geb. Reichhelm, von einem gesunden Knaben zeigt theilnehmenden Freunden an

Breslau den 24. October 1830.

Paulus von der Lippe.

Todes-Anzeigen.

Den heut Nachmittag 1 Uhr erfolgten Tod unsers innig geliebten Sohnes Herrmann, im Alter von 3 Jahren 8 Monaten, zeigen tief betrübt entfernten Freunden und Verwandten, stiller Theilnahme gewiß, ganz ergebenst an Jacobine den 24. October 1830.

August v. Rosenberg-Lipinsky.
Emilie v. Rosenberg-Lipinsky, geb. v. Frankenberg.

Heute früh in der dritten Stunde entschlummerte sanft, nach einem vierwöchentlichen Krankenlager, der Königl. Consistorial-Rath und Hofprediger, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Dr. Wunster, im 80sten Jahre seines thätigen Lebens. Dies zeigen tief betrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit an

die Hinterlassenen.

Breslau den 25. October 1830.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 26sten, zum erstenmale: Die unmögliche Heirath. Lustspiel in 2 Akten nach dem Französischen. Hierauf neu einstudirt: Das Ehepaar aus der alten Zeit. Vaudeville in 1 Akt mit bekannten Melodien versehen von L. Angely.

Bekanntmachung.

Das im Creutzburgischen Kreise gelegene Gut, Nieder-Rosen den August Friedrich von Seidlitzschen Erben gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 28286 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf.: in welcher der besonders auf 5026 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzte Eichenwald nicht inbegriffen ist. Die Bietungs-Termine stehen am 31sten August c. Vormittags 11 Uhr, am 30sten November c. Vormittags 11 Uhr und der letzte Termin am 2ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmidt im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Als besondere Verkaufs-Bedingung wird aufgestellt, daß wenn der Zuschlag unter der landschaftlichen

Credit-Taxe per 28253 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. erfolgen sollte, alle über die Hälfte des Meistgebots hinaus haftenden Pfandbriefe abgelöst, und ohne Cession des Locus im Hypotheken-Buche gelöscht werden müssen. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 16ten April 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliches Aufgebot.

Das Hypotheken-Instrument über die auf den dem Rittmeister Ludwig Heinrich Gottlob von Haugwitz eigenthümlich gehörigen, im Guhrauer Kreise gelegenen Güter Ober- und Nieder-Logischen sub No. 12 und resp. No. 10 eingetragenen Post von 3900 Rthlr., für den Oberforstmeister Otto von Kökritz, de dato Glogau den 6. July 1793, ist verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 5ten Februar Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Groß, im Partheinen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und auf Verlangen im Hypothekenbuche gelöscht werden. Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte vormalige Landrath Coniner Kreises Carl August Friedrich Wilhelm Freiherr v. Blomberg, für welchen auf dem Gute Nieder-Logischen ein Capital von 2000 Rthlr. als Antheil der sub No. 6 im Hypothekenbuche intabulirten Post von 4000 Rthlr. eingetragen ist, so wie dessen etwanige gleichfalls unbekannte Erben und alle diejenigen, welche sonst in seine Rechte getreten sind und an das über die Post von 2000 Rthlr. ausgestellten Antheils-Instrument für die Johanne Charlotte Elisabeth verwittwete Hauptmann von Grumbkow, de dato Zeipern den 3ten September 1792 und an die Cessions-Instrumente über diese 2000 Rthlr. für die Johanna Henriette Juliane von Haugwitz, de dato Glogau den 29. October 1792, für die verwittwete Majorin v. Grumbkow, geborne v. Haugwitz, de dato Lötzen den 18ten April 1797 und endlich für den Landrath Carl August Friedrich Wilhelm Freiherr v. Blomberg, de dato Conin den 22. May 1798, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die diesfälligen Ansprüche gehörig zu begründen, widrigenfalls beim Ausbleiben das verloren gegangene Hypotheken-Instrument für erloschen erklärt und die Post von 2000 Rthlr. im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Breslau den 21. September 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gericht wird auf den Antrag des Lieutenant Emanuel von Gellhorn, das im Fürstenthum Schweidnitz gelegene zum Liegnitzer Kreise geschlagene Guth Poselwitz, welches nach der landschaftlichen Taxe vom 11ten Novbr., 14ten December pr. auf 35263 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden ist, in via executionis hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Alle diejenigen, welche dieses Guth zu kaufen gesonnen, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, werden daher Kraft dieses Proclamatis aufgefordert, sich in den vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Pförtner von der Hölle auf den 28sten Juli d. J. den 27sten Oktober d. J. und den 26sten Januar 1831 angesetzten Bietungs-Terminen von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf dem Schloß hieselbst entweder in Person oder durch einen gehörig informirten und gesetzlich legitimirten Mandatarium einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst, da in Gemäßheit der Gesetze auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden soll, die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Uebrigens kann die Taxe nebst den Kaufbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur näher und urschriftlich eingesehen werden.

Glogau, den 19ten März 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Oeffentliche Vorladung.

Der Visitator Christoph Uhlemann, (auch Ullmann,) angeblich aus Hagenau bei Straßburg in Frankreich gebürtig, welcher sich in einem Alter von 71 Jahren, im Jahre 1821 mit Zurücklassung von 330 Rthlr. Vermögen, von Breslau entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 22sten August 1831 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig anstehenden Termine, schriftlich oder persönlich zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Uhlemann für todt erklärt und sein Nachlaß dem Fiskus oder den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Breslau den 20sten September 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Waisen-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß aus bewegenden Ursachen die Vormundschaft über die unverehlichte Sophie Amalie Oertel, Tochter des verstorbenen Buchhalter Johann

August Oertel, der inzwischen eingetretenen Großjährigkeit der Pflegebefohlenen ungeachtet, auf unbestimmte Zeit fortgesetzt wird.

Breslau den 14ten October 1830.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

Edictal-Citation.

Der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Tobias Reiche, Sohn des Kürschner-Meister Christian Gottlob Reiche, welcher sich seit dem Jahre 1813 von hier entfernt und nach den letzten Nachrichten in einer Steinguts-Fabrik zu Cremnitz in Ungarn aufgehalten haben soll, wird hierdurch, auf den Antrag seines Bruders Gottlob Reiche, nebst seinen nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber im Termin den 6ten October 1831 auf hiesigem Gerichts-Locale persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein im hiesigen Deposito befindliches Vermögen, seinen Geschwistern und Geschwisterkindern, als nächste gesetzliche Erben, überwiesen werden wird.

Polkwitz den 15ten October 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Pastor Scheurich gehörende, hier am Markte gelegene mit No. 66 bezeichnete Haus, welches nach dem Nutzungs-Ertrage à 5 pro Cent auf 1986 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. und nach dem Material-Werthe auf 1970 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Kauflustige haben sich in dem hierzu angesetzten Bietungs-Termine den 21sten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserm Partheien-Zimmer einzufinden, wo auch vor dem Termine die an hiesiger Gerichtsstätte aushängende Tax-Ausfertigung nachgesehen werden kann.

Neumarkt den 10ten October 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das pro 1830 zum Verkauf übrig bleibende Zins-Getreide des Königl. Rent-Amtes Parchwitz, mit 22 Scheffel 8 Metzen Weitzen, 193 Schfl. 14 Mtzn. Roggen, 106 Schfl. Gemenge, 140 Schfl. 4 Mtzn. Gerste, 146 Schfl. 8 Mtzn. Hafer, sämmtlich Preuß. Maaß; ingleichen des Königl. Rent-Amtes Lüben mit 552 Schfl. 12 Mtzn. Roggen, 179 Schfl. 14 Mtzn. Gerste und 487 Schfl. 4 Mtzn. Hafer, sämmtlich Preuß. Maaß; soll und zwar das Erstere in termino den 12ten November c. in der Amts-Canzley zu Parchwitz, das Letztere aber in termino den 16ten November c. in der zu Lüben unter Vorbehalt höherer Genehmigung zur Ertheilung des Zuschlages im Wege der öffentlichen Licitation zur Veräußerung gestellt werden. Cautionsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich an den gedachten Terminen früh um 11 Uhr in den bezeichneten Gelassen zur Bietung einzufinden und die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen. Parchwitz den 20sten October 1830.

Königl. Rent-Amt Lüben, Parchwitz.

Edictal-Citation.

Von dem Fürstlich Lichtensteinschen Stadt-Gerichte werden der am 17ten November 1779 in Königsdorff Leobschützer Kreises geborne Franz Falsel, ein Sohn des daselbst verstorbenen Häuslers Anton Falsel, welcher sich vor 32 Jahren als Dienstknecht entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 10ten May 1831 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Köcher angesetzten Termine, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten oder wenigstens schriftlich zu melden und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Bei dem Ausbleiben aber wird der Franz Falsel für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Deposito befindliches Vermögen, den sich etwa meldenden und gehörig legitimirten Erben und Erbnehmer zugesprochen werden.

Leobschütz den 8ten May 1830.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf dem Gräflich von Posadowsky Wehnerschen Fidei-Commiß-Gute Dammitsch, Steinauer Kreises, soll die von der Gemeinde auf Dominial-Feldern auszuübende Hutung abgelöst werden, welches in Gemäßheit der, im Gesetz über die Ausführung der Gemeinheits-Theilung und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821 gegebenen Vorschrift, hiermit bekannt gemacht und denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen wird, sich in dem zu diesem Behufe anberaumten Termine bei Unterzeichnetem hier in Steinau auf den 6ten December c. a. zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungs-Planes zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden müssen nach § 12. des allegirten Gesetzes, die Regulirung gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Steinau a/O. den 20. October 1830.

Der Königl. Special-Commissar.us Walther.

Holz-Verkauf.

Die in dem 1 Meile von hier und nahe an der Oder belegenen Kämmerey Forste zu Schlaupe, zum diesjährigen Abtriebe bestimmten Hölzer, sollen in zwei hinter einander folgenden Tagen und zwar: den 18ten November d. J. circa 100 Stück Kiefern auf dem Stamme, 1100 Schock Gebundholz, mehrere Buchen, Aspen, Linden und Birken und einige Haufen Stangen und 5 Klaftern kiefern Scheitholz; den 19ten November: 132 Stück größtentheils Bau- und Nutz-

holz-Eichen auf dem Stamme nach Beschaffenheit der Umstände, zum Theil in Loosen à 5 Stück an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden zur Abgebung ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen an den genannten Verkaufs-Tagen bekannt gemacht werden sollen und der Verkauf selbst an beiden Tagen früh um 9 Uhr seinen Anfang nimmt. Uebrigens ist der Kämmerey-Förster Scholz zu Schlaupe angewiesen worden, die zu verkaufenden Hölzer vor dem Verkaufs-Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Neumarkt den 18ten October 1830.

Der Magistrat.

Offner Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Fabrikanten Carl Gottfried Schuster heut von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Cridario etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgenannten Gemeinschuldner noch irgend einen Andern, das Mindeste zu verabfolgen, oder auszuzahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtsamtliche Depositorium abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß das verbotwidrig Extradirte oder Gezahlte, zum Besten der Schusterschen Concurs-Masse anderweit beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes oder anderen Rechts selbst, nach sich ziehen wird. Langenbielau den 25. September 1830.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Theiler. Heege.

Subhastations-Anzeige.

Das Johann Gottfried Langesche — sonst Friedrich Kreuchsche — auf 1,227 Rthlr. 10 Sgr. ortsgerichtlich abgeschätzte Freihaus und Wassermühle Nro. 2. zu Nieder-Wernersdorf, Bolkenhainer Kreises, soll wegen nicht gezahlter Kaufgelder in den auf den 24sten September, den 25sten October hieselbst und den 25sten November l. J. in dem Gerichts-Kretscham daselbst anberaumten Bietungs-Terminen, von welchem der letztere peremtorisch ist, öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Fürstenstein den 27sten July 1830.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Eigenthümers soll die sub Nro. 1. zu Protsch an der Weide gelegene Wassermühle mit drei Gängen, nebst Acker und Wiese und zugehörigem Holz, freiwillig subhastirt werden. Zum Verkauf derselben ist ein Termin auf den 9ten December Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstätte zu Protsch anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Im Jahre 1821 ist diese Mühle für 5000 Rthlr. verkauft worden.

Breslau den 12ten September 1830.

Das Gericht von Protsch und Weide.

Auction.

Den 27sten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr werden in der Neustadt im Bernhardiner Hospitale die zur Orgelbauer Englerschen Concurs-Masse gehörigen Nutzhölzer an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 22sten October 1830.

Auctions-Commiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es soll am 2ten November Vormittags von 10 Uhr ab, im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße das zum Nachlasse des Kaufmann Julius Ferdinand Korn gehörige Gold- und Silberzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 24sten October 1830.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts

Auctions-Anzeige.

Im Hospital zu St. Trinitas am Schweidnitzer Thore sub No. 27. beim Zwinger-Platze, soll Mittwoch den 27sten d. M. Vormittags von 9 Uhr an, ein weiblicher Nachlaß, bestehend: in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräthen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Wagen-Auction.

Mittwoch den 27sten October Vormittags 11 Uhr, werde ich auf dem Universitätsplatze No. 20, einen französischen 2 auch 3sitzigen Staats- und Reisewagen, mit Koffer und Zubehör, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Bei dem Dominio Werrwitz, Breslauer Kreises, ist das Brau- und Branntwein-Urbar, von dem zwei Kretschmer verpflichtet sind das Getränke zu nehmen, zu Weihnachten dieses Jahres zu verpachten. Hierauf Reflectirende erfahren das Weitere bei dem dasigen Wirthschafts-Amte.

100,000 Stück Dachziegeln

von vorzüglicher Güte stehen in beliebigen Quantitäten für recht billigen Preis zum Verkauf, und ist das Nähere im Comptoir des Hrn. J. G. Klose Elisabeth-Straße Nro. 13. zu erfahren.

Literarische Anzeige.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Die bewährtesten Mittel
gegen alle Fehler des Magens
und der Verdauung,
als Magenschwäche, Magenverschleimung, Magenkrampf, Blähungen, Unordnung des Stuhlgangs, Diarrhoe, Kolik, Verstopfung, Schwindel, Kopfschmerz, Mangel an Schlaf, Gemüthsverstimmung, Leberleiden, Faul- und Gallenfieber u. s. w., so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Bluthusten, Urinbeschwerden, Verhaltungsregeln bei Erkältung, ingleichen
Heilung des Lasters der Trunksucht
und des lebensgefährlichen Milzbrandkarfunkels (blaue Blattern.)
Nach den Vorschriften berühmter praktischer Aerzte bearbeitet für Nichtärzte. 4te vermehrte Auflage.
8. geh. 13 Sgr.

Mechanisches Casparle-Theater im „blauen Hirsch“ zu Breslau.

Heute Dienstag den 26sten und Morgen Mittwoch den 27sten: „Genoveva, oder die Stärke der Treue“ in 4 Aufzügen. Zum Schluß neue Ballets und transparente Vorstellungen. Anfang 7 Uhr.

C. Eberle.

Ofen-Cylinder
neuster Art, welche die feuchtesten Zimmer in trockene verwandeln, und bei geringem Holzbedarf sehr warm erhalten, empfingen so eben und verkaufen zum billigsten Preise
Hübner et Sohn,
Ring No. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

In der Berliner Strohhut-Fabrik am Ringe No. 57. werden Strohhüte ächt schwarz, braun und grau gefärbt, welche durch die neue Pariser Appretur einen Glanz erhalten, der noch nie war, Preis acht Groschen; auch werden solche nach der neusten Mode geschnitten und garnirt, es werden ächte so wie auch unächte Blonden ganz schön gewaschen, weiße Federn werden gebleicht und schwarze gekraußt.

F. G. Kraatz.

☞ Anzeige. ☜

Eben erhielt ich ganz frische Castanien und offerire solche zu einem sehr billigen Preise, so wie auch sind grüne Lorbeerblätter da zu haben.

A. Knaus, Kränzelmarkt No. 1.

Anzeige.

(Fetten geräucherten Lachs,) beste Elbinger Bricken und frische Castanien empfiehlt:

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Tanz-Unterricht.

In Folge vieler neuer Meldungen zu meinem Tanzunterrichte, eröffne ich den 1sten November c. einen neuen Lehr-Cursus, zu welchem noch Mehrere beitreten können. Diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, bitte ich ergebenst, mich bis dahin von ihrem Wunsche gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

Förster, Schuhbrücke No. 62. im 2ten Stock.

Gesuch um Unterkommen.

Ein lediger junger Mensch, der im Schreiben und Rechnen Beweise seiner Kenntnisse darlegen kann und etwas Musikalisch ist, bittet als Sreiber um ein baldiges Unterkommen, in der Stadt oder aufs Land. Zu erfragen: in der Versorgungs- und Vermiethungs-Anstalt bei

Bretschneider,
auf dem Ringe nahe der „grünen Röhre.“

Verloren.

Das Spritzleder (Tambour) einer Chaise, ist am 24sten d. M. Abends auf dem Wege von der Antonienstraße über die Wallstraße nach Nro. 30. auf dem Schweidnitzer Anger, verloren worden; wer dasselbe Gartenstraße No. 30. abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Karschewski, Staatsrath, von Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Heynemann, Kaufmann, von Schweidnitz. — Im goldnen Baum: Hr. Hoffmann, Oeconom, von Rawicz. — Im goldnen Zepter: Hr. v Rogalinski, a. d. G. H. Posen; Hr. Keßler, Kalkulator, Hr. Keßler, Bauinspector, beide von Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Gellhorn, Partikulier, von Hirschberg: Hr. Wiesner, Gutsbes., von Paskerwitz; Hr. Köntzer, Kaufmann, von Biala. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Lipinski, Partikul., von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. v. Hobe, Major, von Brieg; Hr. v. Nickisch, Lieutenant, von Stettin; Hr. Thaer, Amtsrath, von Panten; Hr. v. Geppersdorff, von Dittmannsdorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Kühnel, Wirthschafts-Inspector, von Bielau; Hr. Schliwa, Kaufmann, von Oppeln. — In der großen Stube: Hr. Kautz, Oberamtmann, von Korotnice; Hr. Breitkor, Lehrer, von Rawicz; Hr. v. Wezik, von Rzetnia; Hr. v. Wezik, a. d G. Posen. — Im goldnen Löwen: Hr. Urban, Gutspächter, von Reichenbach. — In der goldnen Krone: Hr. v. Stutterheim, Partikulier, von Nimptsch. — Im Privat-Logis: Hr. Salzbrunn, Justizrath, von Bischwitz; Hr. Rathhaus, Konducteur, von Schweidnitz, beide Hummerei No. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.